Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6639**
14. Wahlperiode 03. 07. 2001

Antrag

der Abgeordneten Gerald Weiß (Groß-Gerau), Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Birgit Schnieber-Jastram, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Kapitalteilhabe stärken – Vermögensbildungsförderung altersvorsorgegerecht ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus dem kürzlich vorgelegten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist hervorgegangen, dass die Vermögen und Einkommen in Deutschland nach wie vor sehr ungleichmäßig verteilt sind. Besonders unbefriedigend ist die Situation in den neuen Bundesländern.

Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen trägt nicht nur zu einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung bei und ist insofern gesellschaftspolitisch wünschenswert. Vielmehr wird durch sie auch für breite Bevölkerungskreise eine neue Einkommensquelle geschaffen, der insbesondere für die Alterssicherung eine besondere Bedeutung zukommen kann.

Auch beschäftigungspolitisch macht die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Kapital der Wirtschaft Sinn, weil durch Investivlohnvereinbarungen die Tarifpolitik entlastet und somit die Arbeitskosten begrenzt werden.

Schließlich sprechen auch betriebswirtschaftliche Gründe für eine stärkere Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie stärkt die Eigenkapitalbasis der Unternehmen, trägt zu einer partnerschaftlichen – und damit produktivitätssteigernden – Unternehmenskultur bei und kann dabei helfen, das Nachfolgeproblem in vielen Unternehmen zu lösen.

Der Gesetzgeber hat bereits in der Vergangenheit Anreize für eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen geschaffen. In der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurden mit dem Dritten Vermögensbeteiligungsgesetz wichtige Verbesserungen erreicht. Doch alle Anstrengungen haben noch nicht den gewünschten Erfolg gezeigt; vor allem die Tarifvertragsparteien schließen kaum Investivlohnvereinbarungen ab. Das ist auch auf die noch immer unzureichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. So werden aufgrund der nach wie vor zu niedrigen Einkom-

mensgrenzen vom Fünften Vermögensbildungsgesetz zu wenige Menschen erfasst. Daher gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Angesichts der Bedeutung, die der privaten wie auch der betrieblichen Vorsorge für die Alterssicherung in Zukunft zukommt, muss bei jeder öffentlich geförderten Bildung von Vermögen und Eigentum die Langfristigkeit belohnt werden. Bei der Förderung der Bildung von Wohneigentum liegt die Langfristigkeit in der Natur der Sache. Auch die Förderung der Produktivkapitalbeteiligung muss altersvorsorgegerecht ausgebaut werden; dies umso mehr, als die rotgrüne Bundesregierung die Mitarbeiterbeteiligung ohne triftigen Grund bei der – ohnehin völlig unzulänglichen – Förderung nach dem Altersvermögensgesetz unberücksichtigt gelassen hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Einkommensgrenzen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz werden von zurzeit 35 000 DM / 70 000 DM auf 50 000 DM / 100 000 DM angehoben.

2. Angesichts der besonderen Situation in den neuen Bundesländern wird die erhöhte Sparzulage von 25 Prozent auf 800 DM für Produktivkapitalbeteiligungen (im Vergleich zu 20 Prozent in den alten Bundesländern) auch über das Jahr 2004 hinaus gewährt.

3. Für solche Beteiligungen, die für mindestens 15 Jahre oder mindestens bis zum 60. Lebensjahr festgelegt werden, wird der Satz – bundeseinheitlich – auf 30 Prozent angehoben.

4. Der Freibetrag nach § 19a Einkommensteuergesetz von zurzeit 300 DM wird auf 500 DM angehoben. Für Mitarbeiterbeteiligungen, die für mindestens 15 Jahre oder mindestens bis zum 60. Lebensjahr festgelegt sind, gilt ein zusätzlicher Freibetrag von weiteren 500 DM. Wird das Einkommensteuerrecht – was ausdrücklich zu wünschen ist – mittelfristig radikal vereinfacht, so ist die derzeitige Freibetragsförderung nach § 19a EStG in eine Förderung der Mitarbeiterbeteiligung am arbeitgebenden Unternehmen durch direkte Zulagen zu überführen. Dies hätte auch den Vorteil, dass nicht mehr – wie jetzt – die effektive Höhe der Förderung durch den Progressionseffekt vom individuellen Grenzsteuersatz abhängt.

Berlin, den 3. Juli 2001

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Birgit Schnieber-Jastram
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333